

Grüßworte

» Grüßworte «

» *Liebe Leserinnen und Leser,*

die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen und findet sich auf vielen Ebenen und in vielen Facetten wieder.

So haben die Kommunen im Kreisgebiet in den letzten Jahren enorm investiert, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu verwirklichen, und mittlerweile einen Ausbaustand von über 35 % erreicht. Allein in der Stadt Schleswig wird es Angebote an Krippenplätzen und in Kindertagespflege für über 50 % der unter Dreijährigen geben, wenn alle geplanten Neubaumaßnahmen umgesetzt sind.

Zusätzlich hat der Kreis Schleswig-Flensburg im Mai 2013 eine Elternumfrage durchgeführt, die weitere detaillierte Ergebnisse zur Kinderbetreuung liefert. Aber nicht nur die Kommunen beschäftigen sich mit dem Thema, sondern auch viele Arbeitgeber wissen mittlerweile, dass Familienfreundlichkeit ein großes

» *Liebe Leserinnen und Leser,*

die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen und findet sich auf vielen Ebenen und in vielen Facetten wieder.

So haben die Kommunen im Kreisgebiet in den letzten Jahren enorm investiert, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu verwirklichen und mittlerweile einen Ausbaustand von über 35 % erreicht. Allein in der Stadt Schleswig wird es Angebote an Krippenplätzen und in Kindertagespflege für über 50 % der unter Dreijährigen geben, wenn alle geplanten Neubaumaßnahmen umgesetzt sind.

Zusätzlich hat der Kreis Schleswig-Flensburg im Mai 2013 eine Elternumfrage durchgeführt, die weitere detaillierte Ergebnisse zur Kinderbetreuung liefert. Aber nicht nur die Kommunen beschäftigen sich mit dem Thema, sondern auch viele Arbeitgeber wissen mittler-

erweile ein großes Pfund für ihren Betrieb auch im Zusammenhang mit dem sich verstärkenden Fachkräftemangel ist, und unterstützen ihre Beschäftigten in vielfältiger Form.

Insgesamt kann man sagen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, Elternwünschen nach Betreuung gerecht zu werden, wir aber nicht aufhören dürfen, die bestehenden Angebote zu erweitern und zu verfeinern, auch kreative und ungewöhnliche Angebote zu schaffen und immer das Wohl unserer jüngsten Gesellschaftsmitglieder im Auge behalten müssen.

Vor diesem Hintergrund ist diese Broschüre entstanden. Sie soll durch praktische Beispiele, Tipps, Anregungen und Informationen den Blick auch für manchmal ungewöhnliche Betreuungs- und Vereinbarkeitsmöglichkeiten schärfen und einen Überblick über bestehende Angebote liefern.

Lebensbereichen zu unterstützen, ist auch das Anliegen des Bündnisses für Familie in der Region Schleswig-Flensburg seit seiner Gründung im Jahr 2006.

In der Arbeitsgruppe Arbeitswelt wurden hierzu bereits mehrere Maßnahmen wie ein Katalog zur Familienfreundlichkeit, die Auszeichnung von Betrieben und ein Kinderbetreuungsangebot in den Ferien erarbeitet und umgesetzt. Zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schleswig und des Kreises Schleswig-Flensburg hat die Arbeitsgruppe Arbeitswelt jetzt diese Broschüre erstellt und hofft, dass sie durch praktische Beispiele, Tipps, Anregungen und Informationen den Blick auch für manchmal ungewöhnliche Betreuungsmöglichkeiten schärft und einen Überblick über bestehende Angebote liefert.

Als Unterzeichnerinnen dieser einleitenden Worte sind wir der Meinung, dass wir hier bei uns in der Region auf einem sehr guten Weg sind, Elternwünschen nach Betreuung gerecht



Karin Petersen-Nißen
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Schleswig



Petra Bargheer-Nielsen
Gleichstellungsbeauftragte
des Kreises
Schleswig-Flensburg



Maren Korban
für das Bündnis für Familie

Text: Petra Bargheer-Nielsen

Werbung

» Inhaltsverzeichnis «

Elternzeit	
» <i>Großes Glück oder großes Fragezeichen?</i>	5
Alles unter einen Hut	
» <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf lohnt sich</i>	9
Im Portrait: Franziska Menschner	
» <i>Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“</i>	10
Bündnis für Familie in der Region Schleswig-Flensburg	
» <i>Zielorientierte Unterstützung für Familien</i>	12
Im Portrait: Oliver Spark	
» <i>Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“</i>	14



Wohin mit dem Kind?	
» <i>Keine Angst vor dem Betreuungsdschungel</i>	17
Im Portrait: Barbara Schüssler	
» <i>Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“</i>	20
Mein Kind kommt in die Schule	
» <i>Familien im Schulalltag</i>	22
Im Portrait: Ines Herzmann	
» <i>Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“</i>	24
Ausbildung in Teilzeit	
» <i>Ein Modellprojekt der IHK Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Schleswig-Holstein erleichtert den Berufseinstieg mit Kind</i>	27

Familienpflegezeit	
» <i>Betreuung eines Angehörigen</i>	29
Branchen	
» <i>Übersicht der inserierenden Gewerbe</i>	31
Impressum	31
Was auch noch interessant ist ...	
» <i>Auswahl einiger Adressen auf einen Blick</i>	32



Werbung

» Elternzeit «

Großes Glück oder großes Fragezeichen?

Das Kind ist da, die Freude ist groß, doch leider sind da auch diese vielen Fragen, Fristen und Formalitäten. Wie viel Elternzeit steht mir zu? Wird das Geld reichen? Wann ist der beste Zeitpunkt, in den Job zurückzukehren und wo ist das Kind während dieser Zeit am besten aufgehoben? Bei der Vielzahl an Möglichkeiten kann es für diese Fragen nur individuelle Lösungen geben.

» Wie beantrage ich Elternzeit?

Wer in Elternzeit gehen möchte, muss diese spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich bei seinem Arbeitgeber anmelden und sich hierbei für die kommenden zwei Jahre festlegen. Beide Elternteile haben einen Anspruch auf Elternzeit und können diese unabhängig voneinander – bis zu drei Jahre – nehmen. Dabei bleibt es den Eltern überlassen, ob sie gleichzeitig oder nacheinander in Elternzeit gehen möchten.

Tipp:

Bedenken Sie, dass der angegebene Zeitraum verbindlich und nur eine Änderung möglich ist. Ihr Arbeitgeber muss dieser Änderung zustimmen.

» Besonderer Schutz für besondere Lebensumstände

Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit sind besondere Situationen. Um Familien in dieser Zeit die notwendige (finanzielle) Sicherheit zu geben, hat der Gesetzgeber Rahmenbedingungen für diese „Ausnahmestände“ geschaffen. Nicht nur während Schwangerschaft und Mutterschutz unterliegen Arbeitnehmerinnen einem gesonderten Kündigungsschutz, sondern gerade auch während der Elternzeit. Dies gilt natürlich auch für Väter, die in Elternzeit gehen: Ab der Anmeldung bzw. frühestens acht Wochen vor Beginn und während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Die Elternzeit kann nicht nur zwischen den Partnern, sondern auch zeitlich aufgeteilt werden: Die Zustimmung des Arbeitgebers vorausgesetzt, können zwölf Monate zu einem späteren Zeitpunkt – zwischen

dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes – genutzt werden. So kann ein Elternteil beispielsweise während des ersten Schuljahres zu Hause sein.

» Elternzeit und Arbeit – geht das?

Aus verschiedenen Gründen möchten manche Eltern auch während der Elternzeit arbeiten. Sei es, um den Anschluss an den Job oder den Kontakt zu den Kollegen nicht zu verlieren oder einfach nur, weil ihnen ihr Beruf Freude macht und sie hier Abwechslung und Bestätigung finden.

Darauf muss auch niemand verzichten, denn die sogenannte Teilzeitarbeit (auch Teilzeiterwerbstätigkeit) erlaubt Eltern während der Elternzeit im Monatsdurchschnitt bis zu 30 Wochenstunden zu arbeiten. Dies hat den Vorteil, dass flexibel – mal mit mehr, mal mit weniger Stunden – gearbeitet werden kann. Wichtig ist der Durchschnitt von 30 Stunden pro Woche, der nicht überschritten werden darf. Gehen beide Elternteile gleichzeitig in Elternzeit, gilt dies natürlich auch für den Partner, sodass beide zusammen monatlich im Rahmen von 60 Wochenstunden erwerbstätig sein dürfen.

Das in Teilzeiterwerbstätigkeit erzielte Einkommen wird allerdings in die Berechnung des Elterngeldes einbezogen, kann also nicht zusätzlich dazuverdient werden. Eine Erwerbstätigkeit während der bezahlten Elternzeit ist der Elterngeldstelle deshalb umgehend mitzuteilen.

Fortsetzung Seite 6

Elternzeit

Freistellung von der Arbeit zugunsten der Betreuung und Erziehung eines Kindes. Das Recht auf Elternzeit steht Arbeitnehmern, befristet Beschäftigten und Minijobbern in den ersten drei Jahren nach der Geburt zu. Wer in den Job zurückkehrt, hat einen Anspruch auf den alten Arbeitsplatz oder eine gleichwertige Stelle sowie auf die vorherige Arbeitszeit.

» Elternzeit «

Großes Glück oder großes Fragezeichen?



© Vera Kratochvil/PublicDomainPictures.net

Im beruflichen Alltag oftmals nicht so einfach zu realisieren: Vielen Vätern ist es ein Anliegen, mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen.

Elterngeldrechner

Wie hoch wird das Elterngeld ausfallen? Können wir uns auch Teilzeitarbeit leisten? Der praktische Online-Rechner des Bundesfamilienministeriums gibt zuverlässig Antwort auf diese und andere Fragen:

www.familien-wegweiser.de

Anträge und Beratung zu Elterngeld, Elternzeit und Betreuungsgeld:

Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein

Außenstelle Schleswig
Seminar 6
24837 Schleswig
Tel.: 0 46 21/8 06-0
Fax: 0 46 21/8 06-69
post.sl@lasd.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit im Umfang von 15 bis 30 Wochenstunden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn dringende betriebliche Gründe einer Reduzierung der Arbeitszeit entgegenstehen. Nach Ende der Elternzeit haben die Eltern einen rechtlichen Anspruch auf ihre vorherige Arbeitszeit. Die Stunden können also problemlos wieder aufgestockt werden.

» Wenn sich noch mal Nachwuchs ankündigt ...

Viele Eltern entscheiden sich dafür, während der Elternzeit eines Kindes ein weiteres Kind zu bekommen. In diesem Fall kann die angemeldete Elternzeit vorzeitig beendet werden, um die Rechte des gesetzlichen Mutterschutzes in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist keine Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

Die Beendigung der Elternzeit ist dem Arbeitgeber jedoch rechtzeitig mitzuteilen, da dies rückwirkend nicht möglich ist. Mit Erhalt der Benachrichtigung an den Arbeitgeber endet die Elternzeit.

» Zurück in den Job – aber wie?

Wer für seinen Nachwuchs pausiert hat und wieder in den Beruf einsteigen möchte, hat Anspruch auf eine gleichwertige Stelle. Der Anspruch auf die vorherige Arbeitszeit ist

ebenfalls rechtlich gesichert (siehe nächstes Blatt).

Wer nach der Rückkehr in den Job in Teilzeit arbeiten möchte, muss dies spätestens drei Monate vor dem Wiedereinstieg beim Arbeitgeber schriftlich beantragen.

Tipp: Sprechen Sie mit Ihrem Chef über die Möglichkeit eines Arbeitszeit- bzw. Gleitzeitkontos. Denn Arzttermine oder das Sommerfest in der Kita lassen sich mit flexiblen Arbeitszeiten deutlich besser vereinbaren.

Wo es keinen bestehenden Arbeitsvertrag mehr gibt, kann die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter weiterhelfen. Vereinbaren Sie einen Termin, um sich beraten zu lassen! Es gibt Programme für Berufsrückkehrer und Wiedereingliederungsmaßnahmen, bei denen der Arbeitgeber z. B. einen Lohnkostenzuschuss für schwer vermittelbare Jobbrückkehrer oder Alleinerziehende erhält.

Am besten klappt der Wiedereinstieg in den Job, wenn er bereits vor der Babypause gründlich geplant wird. Es kann auch hilfreich sein, zu Kollegen und Arbeitgeber losen Kontakt zu halten und sich durch einen Mailverteiler über Wichtiges oder Änderungen auf dem Laufenden zu halten. Wer möchte, bildet sich mit Fachzeitschriften weiter oder nimmt an betriebsinternen Schulungen teil.



© Yuri Arcurs/www.fotolia.com

» Und wie ist das mit dem Elterngeld?

Insgesamt haben Eltern einen Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld plus zwei Partnermonate. Ob je sieben Monate (nacheinander oder zeitlich), zwölf und zwei oder ganz anders – bei der Aufteilung des Elterngeldes sind Mütter und Väter völlig frei (Alleinerziehenden stehen die vollen 14 Monate zur Verfügung).

Je nach Höhe werden zwischen 65 und 67 % des Nettoeinkommens gezahlt, das in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt erzielt wurde (< 1.240 EUR = 65 %, bis 1.220 EUR = 66 %, zwischen 1.000 und 1.200 EUR = 67 %). Eine zusätzliche Unterstützung gibt es für Geringverdiener. Auch Eltern in Ausbildung und Studierende erhalten Elterngeld. Allen Müttern und Vätern steht der Mindestsatz von 300 EUR zu, maximal werden 1.800 EUR gezahlt. Elterngeld gibt es immer „on top“ – es kann also nicht auf Hartz IV oder Ausbildungsbezüge angerechnet werden.

Einen **Zuschlag** zum Elterngeld gibt es bei Mehrlingsgeburten. Zusätzlich zum Elterngeld werden für einen Zwilling (und jedes weitere Mehrlingskind) 300 EUR gezahlt. Wer bereits ein Kind unter drei Jahren hat, bekommt für ein weiteres den sogenannten **Geschwisterbonus**. Bis das ältere Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat, wird das reguläre Elterngeld monatlich um 10 Prozent, mindestens aber um 75 EUR, erhöht.

Das Elterngeld ist **nicht mit Mutterschaftsleistungen** kombinierbar. Zwar kann der Vater eines Kindes in den ersten beiden Monaten nach der Geburt Elterngeld beantragen, doch

reduziert sich die Anzahl der dem Paar zustehenden Elterngeldmonate um die Zeit, in der die Frau Mutterschaftsleistungen bezogen hat.

Das Elterngeld wird schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragt. Antragsformulare sind z. B. auf dem Internetportal des Bundesfamilienministeriums unter www.familien-wegweiser.de (Navigationspunkt Familie regional/Elterngeld) erhältlich.

Ebenfalls direkt nach der Geburt sollte das **Kindergeld** beantragt werden. Vordrucke gibt es bei der zuständigen Familienkasse (Sitz beim örtlichen Arbeitsamt) oder online unter www.arbeitsagentur.de. Die Familienkasse ist auch die richtige Anlaufstelle für die Prüfung und Gewährung des **Kinderzuschlags**, einer finanziellen Besserstellung geringverdienender Familien.

Eine Alternative zum Kindergeld können **Kinderfreibeträge** sein, die bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden und ebenfalls eine – im Gegensatz zum Kindergeld allerdings rückwirkende – Steuererleichterung darstellen. Im Zuge der Günstigerprüfung prüft das Finanzamt automatisch, welche Variante für die Eltern vorteilhafter ist.

Wer seine ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer Krippe, Kita oder von einer Tagesmutter betreuen lässt, kann seit dem 1. August 2013 das **Betreuungsgeld** beantragen, das im Anschluss an das Elterngeld gezahlt wird. Mehr unter www.familien-wegweiser.de

Elterngeld und Elternzeit

Die ausgesprochen hilfreiche und verständliche Broschüre **Elterngeld und Elternzeit** des Bundesfamilienministeriums mit vielen anschaulichen Beispielen ist auf der Seite www.bmfsfj.de zu finden und kann unter publikationen@bundesregierung.de bestellt werden.

Werbung

» Alles unter einen Hut «

Vereinbarkeit von Familie und Beruf lohnt sich

Prof. Dr. Dr. Rainer Kreuzhof von der Fachhochschule Flensburg forscht und lehrt im Bereich Personalmanagement, arbeitet seit vielen Jahren mit Unternehmen der Region eng zusammen und leitet das Projekt „Wirtschaft Arbeit Leben Raum Nord“ (WAL Nord). Für ihn stehen Wirtschafts- und Lebensraum in einer engen Wechselbeziehung. Geht es dem Unternehmen gut, profitieren die Arbeitnehmer. Umgekehrt hat auch das Unternehmen etwas davon, wenn seine Arbeitnehmer motiviert ihre Arbeit anpacken. Ein Schlüssel dazu ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die lohnt sich auch für die ganze Region.

» Herr Professor Kreuzhof, warum sollte sich die Gesellschaft mehr um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kümmern? «

Die Anforderungen in Familie und Beruf sind hoch. Wir müssen dafür sorgen, dass beide Lebensbereiche unter einen Hut gebracht werden können. Dies wird unserer heutigen Gesellschaft gerecht. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Wir müssen befürchten, dass in Deutschland – und vor allem in Schleswig-Holstein – Fachkräfte knapper werden. In einigen Branchen haben wir jetzt schon einen Mangel an diesen Fachkräften. Unternehmen, aber auch ganze Regionen, werden in einen Wettbewerb um qualifiziertes Personal treten. Und Arbeitgeber werden in Zukunft mehr als bisher um Personal werben müssen – mit attraktiven Arbeitsplätzen. Attraktiv sind schon heute Arbeitsplätze, bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt wird. Mit unserem Projekt „Wirtschaft Arbeit Leben Raum Nord“, kurz WAL Nord, wollen wir Arbeitgeber und auch Arbeitnehmer sensibilisieren, informieren und unterstützen.

» Was macht WAL Nord? «

Mit modellhaften Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die charakteristisch für die Region sind, werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf ihre Machbarkeit im Landesteil Schleswig überprüft. Unser Know-how geben wir mit Workshops und Schulungen an Unternehmer sowie Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung weiter, sodass diese Maßnahmen in den Betrieben der Region immer mehr Eingang

finden. Hinzu kommen eine informative Homepage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die wir fortlaufend erweitern. Wir arbeiten im Projekt WAL Nord mit einer Vielzahl von Partnern zusammen. Gemeinsam möchten wir Unternehmen und Familien dabei unterstützen, Lösungen zu suchen, um das Arbeitsleben mit dem Privatleben zu vereinbaren. Letztendlich wollen wir dabei helfen, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landesteil Schleswig mehr Beachtung und Akzeptanz findet.

» Wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen? «

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die ein Unternehmen einführen kann. Wichtig ist, dass sich Unternehmen von dieser Vielzahl nicht abschrecken lassen, es geht nicht um alles oder nichts. Auch einzelne kleine Maßnahmen können helfen, die Vereinbarkeit zu fördern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen zudem aufeinander zugehen. Sie sollten beide Flexibilität zeigen und vom starren Denken Abschied nehmen. Alles aber können die beiden Parteien nicht schaffen. Auch eine dritte Seite ist gefragt: Politik und Verwaltung müssen einen Rahmen geben, beispielsweise bei Ferienangeboten für Kinder oder der Ganztagschule. Denn für die Region ist eine familienbewusste Personalpolitik in möglichst vielen Unternehmen, verbunden mit einer guten Infrastruktur, ein strategisches Marketinginstrument und ein relevanter Standortfaktor.

Text: Dr. Helge Möller,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter FH Flensburg



WAL Nord wird aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.



Investition in Ihre Zukunft!

Entwickeln Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Unternehmen. Investieren Sie in regionale Entwicklung (EFRE) des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.



Newsletter:
www.wal-nord.de

»» Im Portrait: Franziska Menschner ««

*Vereinbarkeit Familie und Beruf:
„Wie ich das geschafft habe!“*

**IHK Flensburg
Geschäftsstelle
Schleswig**

Plessenstraße 7
24837 Schleswig

Tel.: 0 46 21/48 19 95-2
Fax: 0 46 21/48 19 95-9

www.ihk-flensburg.de



Franziska Menschner ist Auszubildende zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit bei der Ostseefjord Schlei GmbH in Schleswig. Die 28-Jährige hat zwei Söhne – drei und neun Jahre alt – und wohnt mit ihren Kindern zur Zeit des Interviews in Oersberg, ein Umzug zu ihrem Partner nach Weidefeld ist jedoch geplant; vom Vater ihrer Kinder lebt sie getrennt.

Franziska Menschner freut sich, die dreijährige Ausbildung bei der Ostseefjord Schlei GmbH machen zu können, sie arbeitet seit dem 1. August 2012 als Teilzeitkraft mit 25 Stunden in der Woche. Es gibt feste Arbeitszeiten für sie, die sich nach dem Standort richten – die Ostseefjord Schlei GmbH betreibt neben der Geschäftsstelle in Kappeln auch eine in Schleswig. Kernarbeitszeit ist von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Hinzu kommt der Blockunterricht in der Berufsschule für Kaufleute für Tourismus und Freizeit in Bad Malente, mit einem Wochenstundenumfang von 40 Stunden. Hier plant sie der Kinder wegen eine tägliche Zwischenfahrt. Frau Menschner bringt ihren dreijährigen Sohn morgens vor der Arbeit in den Kindergarten und ihren neunjährigen Sohn in die Schule, der danach das dänische Freizeithaus besucht, das bis 17.30 Uhr geöffnet hat. Der Kleine muss bis 14.30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.

Beruf und Familie liegen Franziska Menschner am Herzen. Natürlich ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwierigkeiten verbunden, so müssen in den sechs Wochen langen Sommerferien drei Wochen überbrückt werden. In dieser Zeit springt ihre Großmutter ein und unterstützt die Enkelin. In der Berufsschulzeit in Bad Malente hilft ebenfalls die Großmutter aus und nimmt die Kinder in der Woche zu sich. Unterstützung erhält Frau Menschner auch von ihrer Halbschwester, ihrem Partner und dem Vater der Kinder. Zusätzlich hat sich die Auszubildende um eine Tagesmutter gekümmert, damit die Betreuung für alle Fälle abgesichert ist. Wichtig ist auch, dass sie von ihrer Ausbilderin und dem Ausbildungsbetrieb Unterstützung und Verständnis erhält.



© Umakanth Thirugnanam/www.dreamstime.com

Nach Feierabend geht es bei Frau Menschner zu Hause erst einmal um die Kinder. Einkäufe müssen besorgt und der Haushalt bewältigt werden. Am Wochenende nutzt sie die freie Zeit, um zu lernen und Vorbereitungen für den bevorstehenden Umzug nach Weidefeld zu treffen. Daneben hilft sie an den Wochenenden bei ihrem Partner im landwirtschaftlichen Betrieb aus.

Franziska Menschner rät allen Müttern, die Beruf und Familie wollen, sich auf keinen Fall unterkriegen zu lassen, auch wenn andere diese Vereinbarkeit anzweifeln. Außerdem sagt sie: „Mütter, die berufstätig sein wollen, sollten selbstbewusst auftreten, flexibel sein und sich einen Beruf oder eine Tätigkeit suchen, die sie gut können und die ihnen die Möglichkeit bietet, mit Kindern erwerbstätig zu sein.“ Auf keinen Fall solle man in einer solchen Situation den Mut verlieren und aufgeben.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser zu gestalten, wünscht sich Frau Menschner mehr Förderungsmöglichkeiten von Tagesmüttern. Zudem wären Zuschüsse für Kindergärten oder Freizeitheime ebenso hilfreich wie mehr Betreuungsmöglichkeiten, vor allem im ländlichen Raum und in der Ferienzeit.

Text: Jasmin Groth, IHK Flensburg

» *Checkliste*

- » Arbeitnehmersparzulage
- » Ausbildungsförderung
- » Betreuungsfreibetrag
- » Betreuungsgeld
- » Ehegattensplitting
- » Elterngeld
- » Elternzeit
- » Familienpflegezeit
- » Freistellung von der Arbeit
- » Haushaltshilfe
- » Haushaltsnahe Dienstleistungen
- » Kinderbetreuungskosten
- » Kinderfreibetrag
- » Kindergeld
- » Kinderzuschlag
- » Riesterrente (Kinderzulage)
- » Teilzeitarbeit
- » Wohngeld
- » Wohnungsbauprämie

Speziell für Alleinerziehende:

- » Entlastungsbetrag
- » Mehrbedarfzuschlag
- » Unterhaltsvorschuss

Näheres auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de



» Bündnis für Familie in der Region Schleswig-Flensburg «

Zielorientierte Unterstützung für Familien



Im Juni 2005 gründete sich im Kreishaus in Schleswig aufgrund von erschreckenden demografischen Zahlen auch im Kreis Schleswig-Flensburg – letztlich auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – ein „Regionales Bündnis für Familie“. Insgesamt 36 Institutionen aus Politik, Verwaltung, Kirche, Wohlfahrtspflege, Wirtschaft und viele Privatpersonen waren an der Gründung beteiligt. Bundesweit gibt es mittlerweile über 600 solcher Bündnisse, deren Stärke es ist, dass hier Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen ergebnisorientiert zusammenarbeiten.



Das Schleswiger Bündnis und all seine Arbeitsgruppen haben zum Ziel, die Lebenswirklichkeit für Familien – wobei der Begriff der Familie sehr weit gefasst wird –, im Kreis Schleswig-Flensburg zu verändern, zu verbessern, über bestehende Angebote hinaus-zuschauen und neue Ideen zu entwickeln.

» *Es hat sich folgendes Leitbild gegeben:*

Mehr Familienfreundlichkeit ist eines der zentralen Anliegen der Gegenwart. Alle gesellschaftlichen Gruppen, die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaft sind Partner, die das Lebensumfeld von Familien gestalten. Sie verstehen die nachhaltige Unterstützung der Familien in der Region Schleswig-Flensburg als gemeinschaftliche Frage. Das Bündnis für Familie wird die Situation der Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Interesses rücken und kontinuierlich daran arbeiten, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern und weiterzuentwickeln.

» *Familie*

Familie lebt heute in vielen Formen: Eltern oder Alleinerziehende mit ihren Kindern, neue Partnerschaften nach einer Trennung („Patchwork-Familien“), Familien mit drei oder gar vier Generationen, das Zusammenleben mit älter werdenden Angehörigen.

Familie ist Solidarität und Verantwortung der Generationen füreinander: Eltern übernehmen Verantwortung für ihre Kinder, Kinder übernehmen Verantwortung für ihre Eltern. So sind Familien als Sozialsysteme Keimzellen der Gesellschaft.

Familie ist Leben in all seinen Dimensionen: Ort der Erziehung, Bildung und Wertevermittlung, für gemeinsamen Lebensunterhalt, Arbeit und Zukunftssicherung, für Freizeitgestaltung, für gemeinsames Erleben von Freude, Glück, Krisen und Trauer.

Familie ist Zukunft: An der Zukunft der Familie hängt die Zukunft unserer Gesellschaft; nämlich, dass Kinder geboren und angenommen werden, dass sie in verlässlichen Beziehungen aufwachsen können, dass sie intergenerative Solidarität und Verantwortung lernen, ihre Aufgabe in der Gemeinschaft übernehmen und im „Generationenvertrag“ für Ältere sorgen.

Ziel: Mehr Familienfreundlichkeit

Im Regionalen Bündnis für Familie für den Kreis Schleswig-Flensburg arbeiten Städte, Ämter, Gemeinden, der Kreis, Kirchen, Verbände, Einrichtungen und Initiativen zusammen. Ihr Ziel ist ein „Mehr an Familienfreundlichkeit“.

Die Bedeutung der Familie im Bewusstsein aller zu stärken, ist Grundlage aller Maßnahmen.

Das Leben in der Familie umfasst alle Lebensbereiche. Deshalb hat das Thema Familienfreundlichkeit Auswirkungen auf alle Felder der Politik und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Gesundheitssystem, Verkehr, Kultur, Sport, ...).



Familienfreundlichkeit bedeutet Kinderfreundlichkeit. Sie macht sich bemerkbar in einem Ja zu Kindern, sodass diese als Geschenk und nicht als Störung betrachtet werden. Dazu gehört die notwendige Infrastruktur an familiengerechten Wohnungen, Sport- und Spielplätzen sowie Freizeiteinrichtungen, Familienzentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, sicheren Verkehrswegen, Schulen etc.

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wichtige Voraussetzung für familienfreundliche Lebensverhältnisse (z. B. Nachmittagsbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Rückkehr in den Beruf).

Familie als Ort von Bildung und Erziehung erfährt Unterstützung und Ergänzung durch Beratung, Familienbildung, Einrichtungen der Kinderbetreuung, der Schulen und Vereine. Dabei müssen besonders auch Familien mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern im Blick sein.

Familien erfahren Unterstützung und Beratung besonders in Krisensituationen seelischer, psychischer und familiärer Art (Partnerschaftskonflikte, Schwangerschaftskonflikte, Erziehung, Pflege). Generationenübergreifende Maßnahmen sind umzusetzen.

Alle Mitglieder des Regionalen Bündnisses verpflichten sich diesem Leitbild und entwickeln es ständig weiter.

In seinen unterschiedlichen Arbeitsgruppen versuchen die Bündnismitglieder, diesem Leitbild gerecht zu werden.

Die Koordinierungsgruppe vertritt das Bündnis nach außen, bearbeitet Organisatorisches

und fungiert als Vernetzungsstelle. Sie unterstützt die Koordinierungsstelle.

Die Arbeitsgruppe Familienkompass ist zuständig für die Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre Familienkompass.

Die Arbeitsgruppe Arbeitswelt hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Betriebe im Kreis Schleswig-Flensburg für das Thema Familienfreundlichkeit zu begeistern.

Die Arbeitsgruppe Familientag hat seit 2007 bisher jedes Jahr eine Aktion organisiert, die das gesellschaftliche Bewusstsein für die Einzigartigkeit der Familie schärfen soll.

Die Arbeitsgruppe Kinderarmut vernetzt, informiert und entwickelt Maßnahmen in Zusammenhang mit diesem Thema.

Die Koordinierungsstelle ist angesiedelt bei der Arbeiterwohlfahrt (Ortsverein Schleswig), Bahnhofstraße 16, Tel. 0 46 21/3 31 71 (Maren Korban).

Text: Petra Bargheer-Nielsen
Maren Korban, Lokales Bündnis für Familie



» Im Portrait: Oliver Spark «

Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“

* Die Ausstellung (12 Fotos, 3 Schrifttafeln) kann ausgeliehen werden.

Kontakt:

**Kirchlicher Dienst in
der Arbeitswelt (KDA)
im Kirchenkreis
Schleswig/Flensburg**

Pastor Harald Schrader
Mühlenstraße 19
24937 Flensburg

Tel.: 04 61/5 03 09-35

Fax: 04 61/5 03 09-55

harald.schrader@

kda.nordkirche.de

Kennengelernt habe ich Oliver Spark im Frühjahr 2010. Er interessierte sich für das Ausstellungsprojekt „Es ändert sich alles – Väter in Elternzeit“ und war bereit, sich mit seinen drei Kindern fotografieren zu lassen. Gemeinsam mit elf weiteren Familienvätern gab Oliver Spark dem Projekt ein Gesicht und unterstützte das Anliegen der Initiatoren, Vätern Mut zu machen, die Chance, das eigene Kind für einen begrenzten Zeitraum intensiv zu begleiten, zu nutzen und dafür Elternzeit und Elterngeld zu beantragen. Konzipiert wurde die Ausstellung *, die seit November 2010 in Schleswig-Holstein bereits mehrfach präsentiert worden ist, vom Lokalen Bündnis Familie und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA).

» Familie Spark – Vater, Mutter und drei Kinder

Oliver Spark, Jahrgang 1966, war im Frühjahr 2010 bereits zum zweiten Mal in Elternzeit – und zwar 17 Monate für Tochter Lucy (geb. 2008). Für die beiden „Großen“ – Tochter Sina (geb. 1995) und Sohn Tim (geb. 1997) – hatte er zehn Jahre zuvor schon einmal seine Berufstätigkeit für genau ein Jahr unterbrochen. Der Arbeitgeber, ein pharmazeutisches Unternehmen, hatte die „Vaterzeit“ aktiv unterstützt. So viel ist sicher: Die „Vaterzeiten“ haben das Familienleben der Sparks grundlegend verändert. Früher war Oliver voll berufstätig, seine Ehefrau Gaby hatte für die beiden großen Kinder neun Jahre beruflich ausgesetzt und danach wieder mit einer Teilzeitbeschäftigung begonnen. Jetzt ist es umgekehrt. Die Ehefrau arbeitet in Vollzeit und ist damit Hauptverdienerin für das Familieneinkommen. Oliver Spark ist mittlerweile aus seinem früheren Beruf als Expandeur ganz ausgeschieden und arbeitet seit 2011 in Teil-

zeit als schulischer Integrationshelfer. Dabei begleitet er einen einzigen lernschwachen und verhaltensauffälligen Jugendlichen in allen Unterrichtsstunden – derzeit sind das 20 Stunden pro Woche.

» Wie sieht Oliver Sparks Alltag aus?

Werktags ist die Nacht für Oliver und Gaby Spark bereits kurz nach 5.00 Uhr zu Ende. Bevor er zur Arbeit in die Schule fährt, erledigt Oliver bereits einen Teil der täglichen Hausarbeit. Die beiden großen Kinder haben lange Schultage, kommen oft erst am Nachmittag zurück. Die vierjährige Lucy ist vormittags in der Kita. Auf dem Heimweg von der Schule holt Oliver Spark seine Tochter kurz nach 13.00 Uhr dort ab, macht das Mittagessen und erledigt Hausarbeiten. Lucys wöchentliches Nachmittagsprogramm ist umfangreich: Einmal geht's zum Turnen, mehrmals besucht Lucy Freundinnen oder sie bekommt Besuch, ein anderes Mal unternimmt sie etwas mit ihrem Vater.

» Vereinbarkeitsprobleme

Rückblickend war die Elternzeit für Oliver Spark unkomplizierter als die derzeitige Vereinbarkeit von Teilzeit- und Familienarbeit. Damals konnte er sich ganz auf seine Kinder konzentrieren. Zeitdruck entsteht, wenn Oliver Spark die Schule mittags nicht pünktlich verlassen kann, weil der von ihm begleitete Schüler in der letzten Stunde Schwierigkeiten macht und akuter Betreuungsbedarf entsteht. Gleichzeitig wartet Lucy darauf, von der Kita abgeholt zu werden. Die Schulferien sind auch für Oliver Spark als Integrationshelfer „unterrichtsfrei“.



© Foto: Falk Bärwald, Handewitt

» **Unterstützung**

Unterstützt und entlastet wird Oliver Spark von seiner Ehefrau, und das vor allem an den Wochenenden. Ab und an wird Lucy von befreundeten Müttern betreut oder von ihren großen Geschwistern, die ihren Eltern gern einmal den Rücken freihalten, etwa wenn der Vater an einer Teambesprechung in der Schule teilnimmt, beide einen Elternabend besuchen oder einfach mal zu zweit abends weggehen möchten.

» **Fazit**

Elternzeit sei eine unersetzliche und beglückende Erfahrung, sagt Oliver Spark:

» *Ich erlebe den Alltag meines Kindes.* «

Heute habe er mehr Verständnis für die Probleme von Erziehung und Haushalt als früher. Wenn Frauen klagten: „Ich bin so kaputt von der ganzen Hausarbeit“, könne er das intensiver nachempfinden als ein Mann, der selbst am Abend müde von der Arbeit kommt und insgeheim denkt: „Das bisschen Haushalt ...“

Allerdings mache es die Politik den Paaren nicht leicht, sich für Kinder zu entscheiden, so Oliver Spark. Die Lebenshaltungskosten seien spürbar gestiegen. Seine Familie müsse heute mehr Verzicht üben als vor zehn, zwölf Jahren, als Sina und Tim klein waren. Er wünsche sich daher mehr Arbeitgeber, die einer Familienpause von Vätern gegenüber so positiv eingestellt seien wie sein langjähriger Arbeitgeber. Allerdings wisse er, dass dies für einen Handwerksbetrieb eine andere Herausforderung sei als für Großunternehmen. Es müsse den Vätern einfach leichter gemacht werden, in Teilzeit zu arbeiten.

Oliver Spark resümiert: „Teilzeit ist nichts für Männer, die nur ein starkes Mundwerk haben, sondern etwas für starke Väter, die Familie und Beruf in guter und nachhaltiger Weise unter einen Hut bringen wollen.“ Zudem wäre es wünschenswert, wenn die bisher auf 14 Monate (12 Monate Vater/Mutter und 2 Monate Partner/in) begrenzte Elternzeit deutlich verlängert würde. Für die sozialwissenschaftliche Forschung zählt Oliver Spark mit 17 Monaten Elternzeit zu den sogenannten familienzentrierten Vätern.

Text: Harald Schrader

Werbung

» Wohin mit dem Kind? «

Keine Angst vor dem Betreuungsdschungel

Wer sich nach der Elternzeit für die Rückkehr in den Job entscheidet, möchte sein Kind während der Arbeitszeit natürlich in den besten Händen wissen. Welches Betreuungsangebot dabei am sinnvollsten ist, hängt immer von der individuellen Situation des Kindes und der Eltern ab, deswegen ist ein breit gefächertes Angebot mit vielen Wahlmöglichkeiten enorm wichtig.

» Wie finden wir die richtige Betreuungsmöglichkeit für unser Kind?

Gut soll sie sein, zuverlässig und qualifiziert. Und natürlich soll das Ganze wohnortnah und auch noch finanzierbar sein.

Wer nach einer erzieherischen Auszeit wieder in den Job zurückkehrt, sollte sich rechtzeitig Gedanken über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten machen und sich für die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz ausreichend Zeit nehmen. Der erste Gedanke dabei muss immer das Wohl des Kindes sein.

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson. Auch im Kreis Schleswig-Flensburg haben die Kommunen erhebliche Anstrengungen unternommen, die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zu schaffen. Fast im ganzen Kreisgebiet stehen ortsnahe Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Einer Umfrage des Forschungsverbundes Technische Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut im Frühsommer 2013 zufolge, wünschten 37 % der Eltern von unter dreijährigen Kindern für diese eine Betreuungsmöglichkeit. Zum Jahresende 2013 wird von einem ebensolchen Angebot ausgegangen, wobei regionale Besonderheiten möglich sind.

Auch Arbeitgeber beschäftigen sich heute mehr als in früheren Jahren mit dem Thema Familienfreundlichkeit und stehen ihm positiv gegenüber, weil sie den Wert einer solchen

Personalpolitik für ihr Unternehmen schätzen gelernt haben. Bereits im Jahr 2009 wurden vom Bündnis für Familie 16 Betriebe aus dem Kreisgebiet im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die lokale Wirtschaft mit dem Titel „Familienfreundlichkeit in Betrieben, Modethema oder Standard?“ für ihre Verdienste um familienfreundliche Strukturen ausgezeichnet.

Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es, frühzeitig miteinander zu sprechen und gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden.

» Welche Formen der Kinderbetreuung gibt es?

Der größte Teil der zu betreuenden Kinder im Kreis Schleswig-Flensburg wird in **Kindertageseinrichtungen** betreut. Die 0 bis 3-Jährigen in sogenannten **Krippen**, Kinder ab einem Jahr zusammen mit über Dreijährigen in einer altersgemischten Gruppe. Die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen erfolgt in Regelgruppen oder anteilig in altersgemischten Gruppen. Für Kinder ab Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr gibt es bei Bedarf vor oder nach der Schule ein **Hortangebot**.

Die Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zeichnen sich durch ihre besondere pädagogische Ausrichtung, qualifizierte Betreuung und gezielte Förderung aus. Die Öffnungszeiten differieren sehr stark und sind häufig vom Bedarf der Eltern abhängig. Auch die Beiträge variieren, da die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sehr voneinander abweichen.

Finanzamt beteiligt sich an Kinderbetreuung

Was viele Familien nicht wissen: Auch der Babysitter lässt sich von der Steuer absetzen. In der „Anlage Kind“ können Kosten für die Kinderbetreuung beim Finanzamt geltend gemacht werden. Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr werden zwei Drittel der Kosten berücksichtigt, pro Jahr werden maximal 4.000 Euro anerkannt. Die Ausgaben müssen anhand von Rechnungen belegt werden, das Geld muss auf ein Konto überwiesen worden sein.

Eine Übersicht über alle Betreuungseinrichtungen finden Sie unter:

*www.schleswig-flensburg.de
Stichwort: Familienportal*

Text: Lea Gutscher

» Wohin mit dem Kind? «

Keine Angst vor dem Betreuungsdschungel

Ist das Kind auch gut versorgt? Wer den Spagat zwischen Familien- und Berufsleben wagt, kämpft mit den unterschiedlichsten Gefühlen. Neben Zufriedenheit und Glücksmomenten kann es auch Zweifel und Gewissensbisse geben.

Und wenn das Kind mal krank ist?

Wie jeder Arbeitnehmer haben Sie einen rechtlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung. Pro Jahr stehen Ihnen 10 Betreuungstage pro Kind zu (unabhängig von der Anzahl der Kinder maximal 25). Bei Alleinerziehenden gelten 20 bzw. maximal 50 Tage pro Kind. In der Regel wird das Gehalt in den ersten Tagen vom Betrieb gezahlt, danach springt die Krankenkasse ein (Krankengeld).

Tipp: Wechseln Sie sich wenn möglich mit Ihrem Partner ab, um die Belastung durch den Arbeitsausfall für das Unternehmen zu verringern. Sprechen Sie in Ihrer Firma auch die Möglichkeit an, an solchen Tagen im Home Office zu arbeiten.



© Helene Souza/www.pixelio.de

Eine vom Gesetzgeber der Kindertagesstättenbetreuung gleich gestellte Form der Kinderbetreuung ist die **Kindertagespflege**. Auch Kindertagespflegepersonen haben neben dem Betreuungsauftrag einen Förderauftrag. Sie unterliegen seit 2005 der Erlaubnispflicht des örtlichen Jugendhilfeträgers und müssen neben anderen Voraussetzungen auch eine Qualifikation nachweisen bzw. sich weiterqualifizieren.

Neben diesen aufgezeigten öffentlich-rechtlichen Angeboten erfahren viele Familien bei der Kinderbetreuung auch Unterstützung im familiären Umfeld.

Nähere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie unter:
www.schleswig-flensburg.de
Stichwort: Familienportal

So werden im Kreisgebiet Kinder aller o. g. Altersgruppen in ca. 30 aktiv tätigen, qualifizierten Kindertagespflegestellen betreut.

Ein nicht nur in Deutschland gern eingesetztes Vereinbarungsinstrument ist der Einsatz von **Au-pair-Mädchen oder -Jungen**, die gegen Verpflegung, Unterkunft und ein Taschengeld Familien bei der Kinderbetreuung unterstützen, um Sprache und Lebensform eines Gastlandes kennenzulernen. Weiteres unter www.guetegemeinschaft-aupair.de

Viele Paare legen sich nicht ausschließlich auf ein Modell fest, sondern binden mehrere Beteiligte in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder ein. So können beispielsweise die weniger flexiblen Öffnungszeiten einer Einrichtung zusätzlich durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater aufgestockt werden. Andere engagieren ein ganzes Netzwerk, das Partner, Verwandte oder Freunde einschließt.

Wer schließlich die optimale Betreuung für sein Kind gefunden hat, sollte für die Eingewöhnungsphase zwei bis vier Wochen einplanen. Wichtig ist, sich und das Kind nicht unter Druck zu setzen und auch den Gedanken zuzulassen, dass es vielleicht nicht gleich auf Anhieb klappt.



In Verbindung bleiben: Viele Großeltern genießen den engen Kontakt zu ihren Enkelkindern und den Anschluss an das Familienleben.

» Checkliste

- » Eine der wichtigsten Fragen, die Mütter und Väter sich bei der Entscheidung für einen Betreuungsplatz für ihr Kind stellen sollten, ist die Frage nach dem Bauchgefühl: Was sagt es mir?
- » Kann ich mein Kind beruhigt in dieser Einrichtung oder bei dieser Person (sollte es sich um eine Kindertagespflegeperson handeln) lassen?
- » Wird sich mein Kind wohlfühlen?
- » Nicht weniger wichtig sind aber auch die Rahmenbedingungen: Gibt es sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ausreichend Platz zum Toben?
- » Gibt es Rückzugsmöglichkeiten?
- » Sind die Räumlichkeiten und das Außengelände kindgerecht und kindersicher?
- » Sind die Räumlichkeiten hell, freundlich und sauber?
- » Da es im Bereich der Kindertagespflege Personen gibt, die diese Tätigkeit entgegen den gesetzlichen Vorschriften ohne die Erlaubnis des örtlichen Jugendhilfeträgers ausüben, sollte die Frage nach der Erlaubnis gestellt werden: Liegt eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII vor?
- » Ist diese Erlaubnis gültig?

» Im Portrait: Barbara Schüssler «

Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“

Kontakt

Karin Petersen-Nißen
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Schleswig
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Tel.: 0 46 21/8 14-1 50
Fax: 0 46 21/8 14-3 39
gleichstellung@schleswig.de

» Familien- und Berufssituation

Barbara Schüssler ist im Jahr 1999 allein nach Deutschland emigriert. Ihren Plan, nach einem einjährigen Aufenthalt in Deutschland ein Germanistikstudium in Polen aufzunehmen, hat sie für die Familiengründung mit ihrem Mann Paul aufgegeben. Nach der Geburt von Katja (2001) nahm sie Elternzeit (damals Erziehungsurlaub) in Anspruch. Gleichzeitig bemühten sich die Eltern um einen Kindergartenplatz für die Tochter. Da die junge Mutter ein Pädagogikstudium in Flensburg aufnehmen wollte, war die Auswahl der Kindergärten, die für die Familie in Betracht kam (Hauptkriterium: Nachmittagsbetreuung), begrenzt. Das 2005 angefangene Studium hat Barbara Schüssler nach sieben Jahren 2012 abgeschlossen. Die Tochter besuchte im gesamten Zeitraum eine Kindergartengruppe und anschließend eine Hortgruppe des ADS-Kindergartens in Schleswig (Öffnungszeiten 7.15-17.00 Uhr). Seit 2007 ist die Mutter alleinerziehend und studienbegleitend berufstätig. Aktuell arbeitet Schüssler in Teilzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FH Flensburg und promoviert in Bildungswissenschaften.

» Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die ersten drei Jahre der Mutterschaft waren für Barbara Schüssler sehr intensiv und nur der Familie gewidmet. Seit ihrem Studium fehlte dann plötzlich die Zeit für Kind, Haushalt, Freunde und auch eigene Freizeit. Seit dem Tod ihres Mannes im Jahr 2007 musste die Mutter für alles allein zuständig und verantwortlich sein. Die Termine der Tochter hatten Vorrang vor eigenen Bedürfnissen und Plänen. Die Nachmittags- und Wochenendseminare an der

Uni konnten folglich kaum wahrgenommen werden, wodurch sich das Studium zeitlich in die Länge zog. Auch finanzielle Durststrecken mussten durchgestanden werden. Die Kosten für Kinderbetreuung (ca. 220 EUR mtl.), die Barbara Schüssler seit ihrer Berufstätigkeit selbst tragen musste, dämpften real die „Freiheit“ der finanziellen Unabhängigkeit, die die junge Frau anstrebte.

» Verbündete und Unterstützung

Ab dem Moment, in dem Barbara Schüssler alleinerziehend wurde, reichte die bereits umfangreiche Betreuung der Tochter durch Kindergarten und Hort nicht mehr aus. Die Tatsache jedoch, dass die Ferienzeiten und freie Schultage durch die Betreuung im Hort gedeckt werden konnten, empfand die Mutter als eine enorme Erleichterung. Für die Wochenenden, an denen Schüssler gejobbt hat sowie für Veranstaltungen oder Sporttermine, für die Katja einen erwachsenen Begleiter benötigte, sprangen ab dem Jahr 2007 Freunde und Bekannte der Familie ein. Durch ein Projekt des Mehr-Generationen-Hauses in Schleswig lernten Barbara und Katja Schüssler schließlich eine Leihoma kennen. Der liebevolle und unentgeltliche Einsatz von Oma Margrit in allen Situationen, in denen die Mutter verhindert war, machte sie zu einem festen Bestandteil der Familie.

Eine weitere große Erleichterung für Barbara Schüssler war die flexible Arbeitszeit während ihrer Beschäftigung als Pädagogin bei der Stadt Schleswig. Ihre Arbeitgeberin vertraute auf Ergebnisse und auf Selbstverwaltung ihres Teams. Diese Strategie ermöglichte der Mutter in Krankheitszeiten der Tochter von zu Hause aus zu arbeiten oder einen späteren Arbeitsbeginn in den Ferienzeiten zu bestimmen.



» *Vereinbarkeit ist auch
Männersache, auch Chefsache, auch öffentliche Sache.* «

» **Fazit und Tipps für andere**

Die Maxime bei Schüsslers Bemühungen lautete „Kinderbetreuung dreifach absichern“. Sie selbst konnte sich erst dank lückenloser Betreuung ihrer Tochter auf Beruf und Arbeit konzentrieren. Erst dann keimte in ihr der Wunsch nach einer eigenen Karriere auf. Mutter sein und Karriere machen – laut Barbara Schüssler schließt das eine das andere nicht aus. Besonders in dem Augenblick, in dem eine Frau auf sich allein gestellt ist, also alleinerziehend wird, ist es wichtig zu wissen, dass das angestrebte „gute“ Leben immer noch erreichbar ist.

Was sich Barbara Schüssler nach Reflexion ihrer eigenen Biografie wünscht, ist einerseits die Beratung „aus einer Hand“ über unterschiedliche, nicht nur die konventionellen, Betreuungsmöglichkeiten. Andererseits hält sie ein noch breiteres Bewusstsein und vielmehr sichtbare Maßnahmen in der Familienpolitik der Verwaltungen sowie bei den Arbeitgebern für notwendig, um den (organisatorischen und finanziellen) Aufwand der Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verringern. Nicht nur Krippen- und Kindergar-

tenzeiten sind dabei zu bedenken, sondern insbesondere die Grundschulzeit der Kinder. Ferien, Nachmittagsstunden – das sind nach Empfinden von Barbara Schüssler „die ‚Problemzonen‘ der berufstätigen Mütter“. Praktisch umsetzbare Vereinbarkeit ist für Schüssler somit „auch Männersache, auch Chefsache, auch öffentliche Sache“.

Tipp für Arbeitgeber:

Schauen Sie auf das Ergebnis der Arbeit – nicht auf die zeitliche Anwesenheit.

Text: Karin Petersen-Nißen,
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Schleswig

» **Angebote für Familien**

Auf der Internetseite www.schleswig-flensburg.de gelangen Sie über den Navigationspunkt Bürgerservice in der linken Spalte zum **Familienportal**. Hier finden Sie Angebote aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Neben aktuellen Informationen stehen Ihnen im Familienportal Broschüren zum Download zur Verfügung.

»» *Mein Kind kommt in die Schule* ««

Familien im Schulalltag

Für die Kinder ist es ein großes Abenteuer: Aufgeregt sehen sie das Ende der Sommerferien herbei und können es kaum erwarten, mit Ranzen und gefüllter Schultüte einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Doch wie geht es den Eltern, die ab jetzt ihren Job mit unregelmäßigen Stundenplänen, Schulferien und Elternabenden vereinbaren sollen?



© Rolf van Melis/www.pixelio.de

» *Neue Aufgaben – neue Herausforderungen*

Der Wechsel vom Kindergarten oder von der Tagespflege in die Schule markiert einen neuen Abschnitt – sowohl für das Kind, als auch für die Eltern. Dem Schulbeginn blicken die meisten Kinder mit Freude entgegen, doch sollten Eltern nicht enttäuscht sein, wenn es kleinere Startschwierigkeiten gibt. Auch der Familienalltag wird sich ab jetzt gewaltig ändern. Von nun an heißt es Pausenbrote schmieren, den Schulweg organisieren und nach den Hausaufgaben sehen. Im Vorfeld müssen allerdings noch einige Ent-

scheidungen getroffen werden: Mit wie vielen Jahren soll das Kind eingeschult werden? Welche Schule soll es besuchen? Und wie sieht es mit der Betreuung am Nachmittag aus?

» *Die Qual der Wahl*

Bei der Suche nach der geeigneten Schule für ihr Kind gehen Eltern nach sehr unterschiedlichen Kriterien vor. Die einen interessieren sich für ein bestimmtes (reform-)pädagogisches Konzept (z. B. Waldorf, Montessori), die anderen wählen die nächstgelegene Schule oder vertrauen einer Empfehlung.

» Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket**.

Leistungen können sein:

- Schulbedarf
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Tagesausflüge
- Zuschuss zum Mittagessen
- Lernförderung in besonderen Einzelfällen
- Schülerbeförderungskosten
(in der Regel ab der 11. Klasse)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Der Antrag auf Leistungen ist im zuständigen Sozialzentrum zu stellen.

Weitere Infos:

- Unter www.schleswig-flensburg.de
- ↳ Familie & Soziales
 - ↳ Weitere Soziale Leistungen
 - ↳ Bildung und Teilhabe

Oder beim

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Regionale Integration

Margret Jordt

Tel. 0 46 21/8 74 73

Vielen Eltern ist wichtig, dass der Schulweg möglichst kurz ist und die Kinder in der Nähe ihrer Schulfreunde wohnen.

Tipp: Informieren Sie sich im Vorfeld und nutzen Sie „Tage der offenen Tür“, um sich vor Ort ein Bild von den infrage kommenden Schulen zu machen.

» Und was ist vor dem großen Tag noch zu tun?

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres eingeschult werden, sind in Schleswig-Holstein schulpflichtig. Auf Antrag der Eltern können auch jüngere Kinder eingeschult werden. Die Anmeldetermine erfahren Eltern aus der Presse bzw. über den Postweg. Es findet eine schulärztliche Untersuchung statt, bei der festgestellt werden soll, ob es Gründe für eine „Beurlaubung aus wichtigem Grund“ gibt. Solche Gründe können gesundheitliche Einschränkungen oder auch besondere seelische Belastungen sein. Bei Gesprächsbedarf können sich Eltern immer an die Schulleitung wenden

» Nach der Schule ...

Ein wichtiger Schritt, gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse erwerbstätiger und alleinerziehender Eltern, war die Einführung der **Offenen Ganztagschule**. Hier werden die Kinder in Gruppen betreut, bekommen ein warmes Mittagessen und machen ihre Hausaufgaben. Sie können Förderangebote erhalten und sich nachmittags sportlich, musisch

oder kreativ betätigen. Hierfür arbeiten die Schulen in der Regel mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen zusammen. Das Nachmittagsprogramm der Offenen Ganztagschulen ist freiwillig, die Eltern können sich je nach Bedarf zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres dafür oder dagegen entscheiden.

Für das Mittagessen und die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten (also vor oder nach der Schule) zahlen die Eltern monatlich einen einkommensabhängigen Beitrag. In der Regel gibt es einen Geschwisterbonus.

Neben den genannten schulischen Angeboten gibt es auch für Schulkinder die Möglichkeit einer **Nachmittagsbetreuung durch eine Tagespflegeperson**.

Text: Lea Gutscher



»» *Im Portrait:* *Ines Herzmann* ««

Vereinbarkeit Familie und Beruf: „Wie ich das geschafft habe!“

» Familien- und Berufssituation

Wir sind eine Familie mit drei Kindern (14 bzw. zwei Kinder 11 Jahre alt), mein Mann arbeitet Vollzeit, ich Teilzeit (19,5 Stunden) – meistens im Home Office, mindestens vier Stunden pro Woche ist Anwesenheitspflicht am Firmenstandort in Schleswig. Ich bin als Dipl.-Ökotrophologin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF) tätig.

» Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit Familie und Beruf

Organisationstalent ist immer dann gefragt, wenn die Arbeitszeit außerhalb der Schulzeit liegt. Es gibt nun mal doppelt so viele Ferientage für Kinder wie es Urlaubstage für Mamas und Papas gibt. Und Besprechungen, Seminare und Co. liegen auch immer wieder „ungünstig“.

» Verbündete und Unterstützung

Ein guter Verbündeter ist der Heimarbeitsplatz an sich. Beispielsweise kann sich ein Kind nebenan gesund schlafen, während ich mit der Tastatur klappere. Meist spare die Fahrzeit zum Büro in Schleswig und sitze sofort am heimischen Schreibtisch. Durch das Home Office kann ich meine Arbeitszeiten – wenn nötig – flexibel gestalten. In Absprache mit meinen Kollegen findet Heimarbeitszeit auch zu „Nicht-Bürozeiten“ statt, sodass Zeit für die Familie sein kann, wenn sie gebraucht wird – und trotzdem wird das Projekt fertig. Anders ausgedrückt: Gutes Zeit- und Familienmanagement ist für einen Heimarbeitsplatz unbedingt erforderlich; ebenso die Bereitschaft in den Abendstunden oder am Wochenende an die Tastatur zu gehen.

Weitere Verbündete sind Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder – sowohl öffentliche, sprich in Schule oder Kindergarten, als auch im privaten Umfeld: bei Großeltern und im realen, sozialen Netzwerk.

Wichtigster Verbündeter: mein Mann, der die Berufstätigkeit gutheißt. Diese moralische Unterstützung ist nicht zu unterschätzen.

» Fazit und Tipps für andere

Durch den Heimarbeitsplatz habe ich einen relativ geringen Schwierigkeitsgrad bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwischt.

Die ASF bekommt das Attribut „familienfreundlich“. Wichtig ist eine gute Kommunikation am Arbeitsplatz und in der Familie, aber auch ein ausgeglichenes „Geben und Nehmen“/„Helfen und sich helfen lassen“ – sowohl im Arbeitsbereich als auch im sozialen, realen Netzwerk.

In Ferienzeiten haben befreundete Mütter und ich uns immer wieder mit der Betreuung der noch kleinen Kinder abgewechselt. Die Kinder hatten Spaß mit den Spielkameraden und eine von uns konnte erwerbswirtschaftlich arbeiten.

Infos zur Teilzeit- erwerbstätigkeit

Die Broschüre **Teilzeit – alles was Recht ist** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hält viele nützliche Informationen zur reduzierten Arbeitszeit bereit. Sie kann über publikationen@bundesregierung.de bezogen werden und ist auf der Internetseite des BMAS zu finden: www.bmas.de



© Rolf van Melis/www.pixelio.de

» Ich wünsche mir, dass es zukünftig weder die herablassende Bezeichnung ‚nur Hausfrau‘, noch den verletzenden Titel ‚Rabenmutter‘ gibt. «



Beruf/Tätigkeit:

Dipl. oec. troph., tätig im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF), Projektbezogene Arbeit, Internet-Redakteurin.

Kontakt

**Abfallwirtschaft
Schleswig-Flensburg
GmbH (ASF)**

Gabriele Duncker-Ulbrich
Bereichsleitung
Kundenservice
& Kommunikation
Lollfuß 67
24837 Schleswig

Tel.: 046 21/85 72-1 14
Fax: 046 21/85 72-5 14
g.duncker-ulbrich@asf-online.de

» Wünsche zur Verbesserung der Vereinbarkeit

Wünschenswert ist, dass die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze steigt, wenn es gleichzeitig eine entsprechende Anzahl hochwertiger Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Notwendig ist, dass die Erziehungsleistung in diesen Betreuungseinrichtungen hoch geschätzt wird und zudem gesehen wird, wie wichtig eine gute außerfamiliäre Erziehung für die Gesellschaft ist.

Ich wünsche mir, dass es zukünftig weder die herablassende Bezeichnung „nur Hausfrau“, noch den verletzenden Titel „Rabenmutter“ gibt.

Text: Gabriele Duncker-Ulbrich



Werbung



Ausbildung in Teilzeit «

Auf sieben Jahre erfolgreiche Arbeit kann das bereits abgeschlossene Projekt „Ausbildung in Teilzeit“ der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein zurückblicken. Ziel des Projekts, das über Landesmittel aus dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ unterstützt wurde, war es, innovative Teilzeit-Ausbildungsmodelle für junge Mütter und Väter zu schaffen und zur Einrichtung von Teilzeitausbildungsplätzen und der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beizutragen.

Die stundenreduzierte Ausbildungsvariante ist ein wichtiger Baustein im Ringen für mehr qualifizierten Nachwuchs, denn sie ermöglicht es, Berufsausbildung und Familienaufgaben zu vereinbaren. Dadurch stehen dem Arbeitsmarkt und den Betrieben zusätzlich hoch motivierte Auszubildende und Fachkräfte von morgen zur Verfügung. „Der Fachkräftebedarf nimmt zu“, so Michael Schack, Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK Flensburg. „Und darauf reagieren wir: Flexible Modelle wie dieses werden maßgeblich dazu beitragen, der Herausforderung erfolgreich zu begegnen.“

Seit 2005 sind in Schleswig-Holstein knapp 800 Ausbildungsplätze in Teilzeit entstanden. Das einfache, aber wirkungsvolle Prinzip der Teilzeitausbildung ist, die wöchentliche Ausbildungszeit auf bis zu 25 Stunden zu reduzieren, ohne dass sich die Ausbildung insgesamt dadurch verlängern muss. Die Bilanz ist beispielhaft – der Fokus liegt auf der Auswahl guter Azubis und hier können junge Eltern bei

den Betrieben punkten: Sie sind überdurchschnittlich motiviert, können Verantwortung übernehmen und sich organisieren.

Grundlage ist die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankerte Möglichkeit, wegen Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen. Bewährt hat sich ein Ausbildungsmodell zwischen 20 und 30 Wochenstunden, bei dem individuell vereinbart wird, wann diese geleistet werden und ob eine Verlängerung der Ausbildungsdauer erforderlich ist. Der Berufsschulunterricht findet dabei immer in Vollzeit statt. Der Anteil der neu abgeschlossenen Teilzeitausbildungsverhältnisse in Schleswig-Holstein lag 2011 laut Erhebungen des Berufsbildungsberichts bei 0,8 %. Damit liegt das Land zwischen den Meeren bundesweit an der Spitze. Für Fragen und Erstberatung zur Ausbildung in Teilzeit stehen den Ausbildungsinteressierten und den Betrieben im Kreis Schleswig-Flensburg die Ausbildungsberater der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zur Seite.

Text: Barbara Schüssler,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin FH Flensburg



Barbara Schüssler,
Fachberaterin Ausbildung
in Teilzeit

Weitere Informationen:

Handwerkskammer Flensburg

Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg
Tel.: 04 61/8 66-0
info@hwk-flensburg.de

IHK zu Flensburg

Heinrichstraße 28
24937 Flensburg
Tel.: 04 61/8 06-8 06
service@flensburg.ihk.de

Werbung

» Familienpflegezeit «

Betreuung eines Angehörigen

Viele Menschen möchten für ihre Familie da sein, wenn ein Angehöriger Hilfe benötigt. Mit dem Familienpflegezeitgesetz lassen sich Pflege und Beruf vereinbaren: Für eine Dauer von maximal 24 Monaten kann die Arbeitszeit auf bis zu 15 Wochenstunden reduziert werden. Ein finanzieller Vorschuss ergänzt in diesem Zeitraum das Einkommen und sichert den Lebensunterhalt.



» Pflege und Beruf – ist das denn möglich?

Wer sich um ein längerfristig erkranktes oder pflegebedürftiges Familienmitglied kümmern wollte, war in der Regel dazu gezwungen, beruflich auszusetzen. Überwiegend betraf dies Frauen, die durch kinderbedingte Auszeiten bei Karriere und Rente ohnehin benachteiligt sind. Dabei muss eine familiäre Ausnahmesituation nicht zwangsläufig zu finanziellen Einbußen führen oder gar das Ende der beruflichen Existenz bedeuten.

Hintergrund der Familienpflegezeit ist der Wunsch vieler Menschen, Beruf und häusliche Pflege miteinander zu vereinbaren. Um dies zu ermöglichen, wurde mit dem Familienpflegezeitgesetz vom Januar 2012 ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der auch bei stark reduzierter Arbeitszeit einen Großteil des Einkommens der pflegenden Person sichert und somit die für die Pflegeaufgaben notwendigen Freiräume schafft. Einschränkungen für die berufliche Weiterentwicklung und die Altersabsicherung werden dadurch weitestgehend aufgefangen.

Von der Familienpflegezeit sollen alle profitieren: die Betreuten, da sie nicht ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen; die Pflegenden, die den Anschluss an den Job und ihre Rentenansprüche nicht verlieren; und schließlich auch die Unternehmen, die nicht gänzlich auf ihre Mitarbeiter verzichten müssen und wertvolles Kapital und Know-how behalten.

» Familienpflegezeit konkret

- » **Dauer** Zeitraum von max. 24 Monaten
- » **Arbeitszeit** Reduzierung auf bis zu 15 Wochenstunden
- » **Gehalt** Kürzung lediglich um die Hälfte, gemessen an der Arbeitszeit (Bsp. Arbeitszeit neu 50 %, Gehalt 75 %); nach Ende der Familienpflegezeit (sog. Nachpflegephase) wird bei Rückkehr zur alten Arbeitszeit noch so lange das verringerte Gehalt gezahlt, bis der Vorschuss abgegolten ist.
- » **Finanzierung** Unternehmen erhalten ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- » **Vertrag** schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- » **Versicherung** Abschluss einer privaten Familienpflegezeitversicherung durch den Arbeitnehmer
- » **Rentenansprüche** Beitragszahlungen aus dem reduzierten Gehalt und Leistungen der Pflegekasse (die mit Höhe der Pflegestufe steigen) decken in etwa die Ansprüche aus einer Vollzeitbeschäftigung
- » **Kulanz** kein rechtlicher Anspruch, sondern individuelle Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Lesetipp

Die Broschüren **Familienpflegezeit – Eine Information für Beschäftigte** und **Familienpflegezeit – Eine Information für Unternehmen** stehen auf www.familien-pflege-zeit.de (Navigationspunkt Servicebereich) zum Download bereit. Sie können auch kostenlos bei der Deutschen Seniorenliga e. V. unter info@deutsche-seniorenliga.de bestellt werden.

Familienpflegezeit – füreinander da sein

Eine sehr hilfreiche Seite mit Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Fragen und Antworten sowie einer Infoline stellt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung:

www.familien-pflege-zeit.de

Werbung

» Branchen «

Übersicht der inserierenden Gewerbe

Impressum

Konzept und Betreuung
inixmedia nord/west GmbH
Geschäftsführer: Thorsten Drewitz
Redaktionsleitung: Lea Gutscher
Stresemannallee 90, 22529 Hamburg
Telefon 040/89 06 67 38-0
Fax 040/89 06 67 38-9
Mail sh@inixmedia.de

Herausgeber
inixmedia GmbH Marketing & Medienberatung
HRB 5629, Kiel
Geschäftsführer:
Thorsten Drewitz, Maurizio Tassillo
Liesenhörnweg 13, 24222 Schwentinental
Telefon 0431/66 848-60
Fax 0431/66 848-70
Mail info@inixmedia.de
Web www.inixmedia.de

Im Auftrag der Stadt Schleswig
und des Kreises Schleswig-Flensburg/
Gleichstellungsstellen

1. Auflage, Ausgabe 2014

Redaktion Verlag:

Lea Gutscher

Redaktion Stadt Schleswig/ Kreis Schleswig-Flensburg:

Karin Petersen-Nißen/ Petra Bargheer-Nielsen

Anzeigenberatung:

N.N.

Layout/Satz: Marco Alsen

Karte: Uwe Stahl

Druck: nndruck, Kiel

PN 887

Text, Umschlaggestaltung, Art und Anordnung des
Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck
– auch auszugsweise – nicht gestattet.





Was auch noch interessant ist ...



Nützliches für Familien

- » **Hotline des Bundesfamilienministeriums für Fragen zu Familie und Beruf** 0180/190 70 50 **
info@bmfsfjservice.bund.de
- » **Weitere Infos zu Familie und Beruf**
www.beruf-und-familie.de
www.berufstaetige-muetter.de
www.erfolgsfaktor-familie.de
- » **Familienwegweiser des Bundesfamilienministeriums: Stichwortverzeichnis aller Leistungen von A bis Z**
www.familien-wegweiser.de
- » **Elterntelefon** 0800/111 0550 *
www.nummergegenkummer.de
- » **Erziehungsberatung**
www.bke.de
- » **Hilfe für Alleinerziehende**
www.vaeter.de
www.vamv-bundesverband.de
- » **Kinderbetreuung**
www.handbuch-kindertagespflege.de
www.kindergarten-heute.de
www.kindergartenplus.de
www.tagesmuetter-bundesverband.de
- » **Unterstützung im Haushalt**
www.bundesknappschaft.de
www.guetegemeinschaft-aupair.de
www.minijob-zentrale.de
- » **Generelles zur Familienpolitik**
www.aktiv-fuer-kinder.de
www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de



- » **Hotlines für den Notfall**
- Babyklappen-Hotline 0800/4 56 07 89 *
- Krisentelefon für Schwangere 01802/00 03 06 ***
- Notruftelefon für Schwangere und
Mütter mit Neugeborenen 0800/4 56 07 89 *
- Opfer-Telefon WEISSER RING 116 006 *

* kostenfreie Servicenummer

** Festnetzpreis 3,9 Ct./Min., Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.

*** Festnetzpreis 6 Ct./Anruf, Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.